



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	19.30 bis 21.15 Uhr
Vorsitz	Svenya Honegger, Vize-Präsidentin
Protokoll	Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Christiane Gernet, Burgtrottenweg 4 René Schärer, Buchenweg 8
Anwesend	196 Stimmberechtigte (rund 8.45 % der 2'318 Stimmberechtigten)
Traktanden	1. Anfrage § 17 Gemeindegesetz (Erbschaft, Jane Wakefield, IG*PRO Hettlingen) 2. Genehmigung Budget 2024, Festsetzung Steuerfuss 2024 3. Bekanntmachungen

Begrüssung

Die **Vize-Präsidentin Svenya Honegger** begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Mitglieder der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission, die Gäste sowie Vertreter der Presse, Tizian Schöni, Andelfinger Zeitung, Fabienne Grimm, Landbote, und Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten.

Speziell heisst sie die anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2004/2005) herzlich willkommen.

Aus Aktualität führe die **Vize-Präsidentin** die Budget-Gemeindeversammlung. Unterstützt werde sie vom Gemeinderat und Gemeindeschreiber, Matthias Kehrli.

Die **Vize-Präsidentin** erwähnt vor der formellen Eröffnung ein paar Worte zur aktuellen privaten Situation des Gemeindepräsidenten und die grosse Betroffenheit des Gemeinderats.



Die Gemeinde wurde in den letzten zehn Tagen am häufigsten mit zwei Fragen konfrontiert. Einerseits, ob der Gemeinderat von der Situation gewusst habe und andererseits, ob die Finanzen der Gemeinde betroffen sind. Beides verneint die **Vize-Präsidentin**. Der Gemeinderat hat von der Anklage aus der Presse erfahren. Zum heutigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat gleich viel Informationen wie Sie.

Das Vier- oder Mehraugenprinzip sei jederzeit gewährleistet und es gibt keine Verbindung zwischen der Gemeinde und den privaten Firmen von Bruno Kräuchi. Am 20. November 2023 erfolgte zudem bei der Gemeinde eine externe Geldverkehrsrevision, welche keine Auffälligkeiten zeigte. Da es sich beim Verfahren um eine private Angelegenheit handelt, nimmt der Gemeinderat diesbezüglich auch keine weitere Stellung. Dies wurde ebenfalls der Presse so mitgeteilt. Bruno Kräuchi ist bekanntlich bis zur Gerichtsverhandlung in den Ausstand getreten.

Der **RPK-Präsident**, Felix Rutz, erwähnt, dass die RPK ebenfalls sehr betroffen ist bezüglich der privaten Angelegenheit von Gemeindepräsident Bruno Kräuchi. Der RPK ist es ein grosses Anliegen, dass eine geordnete und ruhige Budget-Gemeindeversammlung stattfindet.

Am Tag der Veröffentlichung habe Felix Rutz sich beim Gemeindeschreiber, Matthias Kehrli, informiert, wie es dem Gemeinderat und der Verwaltung gehe. Dabei wurde erwähnt, dass keine finanziellen Unregelmässigkeiten in der Gemeinde zu erwarten sind. Zudem habe der Gemeindeschreiber mit E-Mail vom 17. November 2023 die Parteien sowie RPK über die "Organisationsstruktur Verwaltung" und die fehlenden Zugriffsmöglichkeiten von Behördenmitgliedern auf Konten, Systeme, Laufwerke o.ä. aufgeklärt. Dies aufgrund einer klaren Gewaltentrennung.

Es ist Felix Rutz wichtig, dass die Gemeinde nicht zusätzlich seitens der Bevölkerung strapaziert wird. Bezüglich der Finanzen der Gemeinde erklärt der **RPK-Präsident**, dass die finanztechnische Prüfung mehrmals jährlich durch eine externe Fachstelle erfolgt und die Aufgabe der RPK die finanzpolitische Prüfung ist. Jedoch sind alle Prüfberichte zugänglich für die RPK und es konnten keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden. Auch der Bezirksrat Winterthur sieht keinen Handlungsbedarf, da das Recht nicht verletzt ist.

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung funktionsfähig bleiben und durch die Umstände nicht übermässig belastet werden. Es sei niemandem geholfen, wenn die Gemeinde wegen privaten Angelegenheiten eines einzelnen Behördenmitglieds über längere Zeit in Mitleidenschaft gezogen werde.

Der **RPK-Präsident** erklärt, dass sich Bruno Kräuchi, trotz der Unschuldsvermutung, in Anbetracht der Tragweite der Vorwürfe aus der Anklageschrift überlegen müsse, ob er nicht freiwillig zurücktreten wolle.

Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 27. Oktober 2023 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 13. November 2023 aufgelegt haben, eröffnet die **Vize-Präsidentin** Svenya Honegger um 19.45 Uhr formell die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag der **Vize-Präsidentin**, die zwei angefragten Stimmenzähler zu wählen, wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass die **Vize-Präsidentin** diese stillschweigend als gewählt erklärt.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage der **Vize-Präsidentin** von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen bereits auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.



Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der geänderten Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den **Gemeindeschreiber** wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Digitale Aufzeichnung

Die **Vize-Präsidentin** orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung digital aufgezeichnet werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind, leitet die **Vize-Präsidentin** zu den **Geschäften** über.

Vorstellung Finanzplan 2023 - 2027

Der **Sicherheitsvorstand**, Armand Buchmann, stellt den Finanzplan 2023 - 2027 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere folgende Themen:

- Steuerfuss/Steuerkraft 2022
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2022
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2022
- Selbstfinanzierung - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen - Steuerhaushalt
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Selbstfinanzierung und Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Entwicklung Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Investitionsplanung 2023 - 2032

Zusammenfassend werden folgende erweiterte Hinweise erläutert:

- Anpassungen in der Steuergesetzgebung
- Risiken: konjunkturelle Entwicklung aufgrund Teuerung, Energiekrise, geopolitische Lage
- Verkehrsverbund-Ausbau
- Änderung Mittelzuteilung Primarschule 2025
- Höhere Kosten Attraktivierung Lehrberuf
- Ausgaben-Entwicklung Gesundheit & Soziales

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Finanzplanung der Exekutive gemäss Gemeindegesetz Kenntnis. Es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



Genehmigung Budget 2024, Festsetzung Steuerfuss 2024

Antrag

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2024, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 45'300 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'535'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Das Budget 2024 resultiert für die Gemeinde Hettlingen mit einem Gesamtaufwand von Fr. 18'327'700 (Im Vorjahr Fr. 17'033'400) und einem Gesamtertrag von Fr. 18'282'400 (Im Vorjahr Fr. 17'091'300). Anstelle eines im Vorjahr budgetierten Ertragsüberschusses von Fr. 57'900 wird im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 45'300 erzielt. Die Investitionsrechnung für 2024 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'535'000 (im Vorjahr Fr. 2'185'000) ab. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Erfolgsrechnung

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2024 bewegen sich in den meisten Funktionen in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten wie in der Jahresrechnung 2022 insbesondere bei der Bildung und der Gesundheit. Bei den Personalkosten muss mit höheren Kosten durch mehr Stellen in diesen Bereichen gerechnet werden. Diverse Kostensteigerungen zeigen sich in einem erhöhten Transferaufwand (= Kosten einer Organisation, die für die Gemeinde ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient).

Auf der Einnahmenseite ist im Bereich Finanzen und Steuern aufgrund von höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern mit höheren Erträgen zu rechnen. Ein ausserordentlicher Ertrag entsteht durch die Abwicklung der Rückforderung der Heimversorgertaxen mit dem Kanton Zürich im 2024.

Aufgrund der Anpassungen in der Wirtschaftslage ist der Zinssatz per 01.01.2023 auf 1.5 % festgelegt worden, welcher auch für 2024 gilt. Entsprechend ist im Budget eine interne Verzinsung (interne Verrechnung) berücksichtigt.

Die Strategie eines ausgeglichenen Gemeindehaushalts mit stabilem Steuerfuss wird weiterverfolgt.

Steuerfuss

Folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen) sind im Budget 2024 (unverändert zum Vorjahr) enthalten:

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	<u>16 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>96 %</u>

Der Kanton Zürich plant im Budget 2024 mit einer Steuerfussenkung um 1 % von 99 % auf 98 %.



Finanzausgleich

Die sich im Rechnungsabschluss 2022 erstmals gezeigte Entwicklung zu einer neutralen Gemeinde (keine Abschöpfung, kein Zuschuss) hat sich in der Budgetplanung 2024 nicht bestätigt. Aufgrund des Vergleichs zur durchschnittlichen Steuerkraft des Kantons Zürichs kann die Gemeinde Hettlingen im 2024 wieder mit einem Ressourcenausgleich rechnen.

Die Gemeinde Hettlingen grenzt Ressourcenausgleiche zeitlich ab. Die Höhe der Abgrenzung entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag (§ 119 Abs. 1 und 2 GG).

Investitionsrechnung

Die Investitionssumme für 2024 liegt mit Fr. 2'535'000 über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Umfangreiche Projekte sind für die Weiterentwicklung des Schulraums, für die Instandsetzung des Freibads und den Bau mehrerer Photovoltaikanlagen in der Investitionsrechnung eingestellt.

Die Investitionen werden, wie von dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 vorgeschrieben, über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt unverändert Fr. 50'000.

Prozess / Vorgehen Budgetierung

Die Budgetierung 2024 erfolgt nach HRM2 und ist mit Hilfe der Software Abacus erstellt worden. Weil der Sachaufwand in der Jahresrechnung 2022 stark angestiegen ist, ist das Augenmerk auf die Aufwände gelegt worden. Für das Budget 2024 hat der Gemeinderat alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Ausgaben und Einnahmen konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Als Grundlage ist der 3-Jahresschnitt der Beträge herangezogen worden. Anschliessend hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung das Budget kritisch geprüft, bereinigt und den Steuerfuss festgelegt.

Für die Umsetzung wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- Die Budgetierung 2024 erfolgt mit dem Kontenrahmen von HRM2.
- Die Budgetvorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich gemäss Orientierungsschreiben sind einzuhalten.
- Als aktueller Kostenstand gelten die Jahresrechnung 2022 und/oder das Budget 2023. Da wo die budgetierten Kosten nicht explizit ausgewiesen werden können, soll die laufende Erfolgsrechnung 2023 (Stichtag 30.06. mit anschliessender Hochrechnung) oder das Budget 2023, davon tieferer Wert, beigezogen werden. Bei stark schwankenden Positionen ist der 3-Jahresschnitt der letzten 3 Jahresrechnungen (2020 - 2022) zur Budget-Herleitung zu berücksichtigen.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen. Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge erhältlich gemacht werden können, sind diese zu berücksichtigen.
- Die Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen. Dazugehörige Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken sowie umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungsaufwendungen erfordern, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.



Das Budget 2024 weist folgende Eckwerte auf:

Wert in Fr.

a)	zu deckender Aufwandüberschuss	
	Gesamtaufwand	18'327'700
	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern	- 8'922'400
	zu deckender Aufwandüberschuss	9'405'300
b)	Steuerfuss / Steuerertrag	
	zu deckender Aufwandüberschuss (siehe oben)	9'405'300
	einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	
	11.7 Mio. Franken (Vorjahr 11.7 Mio. Franken)	
	Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)	- 9'360'000
	Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	45'300
c)	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
	Total Ausgaben	2'755'000
	Total Einnahmen	- 220'000
	Nettoinvestitionen	2'535'000
d)	Investitionsrechnung Finanzvermögen	
	Keine Investitionen im Finanzvermögen in 2024 geplant	

1. Erfolgsrechnung

Die untenstehende Detail-Aufstellung zeigt den Netto-Wert pro Funktion (Bereich):

	Gliederung nach Bereichen	Budget 2024 in Fr.	Budget 2023 in Fr.	Rechnung 2022 in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'346'200.00	1'300'200.00	1'239'596.23
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	511'700.00	483'900.00	460'790.03
2	Bildung	5'949'300.00	5'596'800.00	5'393'107.74
3	Kultur, Sport und Freizeit	530'000.00	462'300.00	458'751.57
4	Gesundheit	2'025'200.00	1'637'400.00	1'692'203.77
5	Soziale Sicherheit	955'300.00	1'233'900.00	1'232'917.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	643'100.00	804'200.00	893'043.80
7	Umweltschutz und Raumordnung	232'900.00	148'500.00	198'136.93
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 261'900.00	- 222'200.00	- 271'929.70
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 11'886'500.00	- 11'502'900.00	- 11'377'574.65
	Jahresergebnis (Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +)	- 45'300.00	57'900.00	80'956.48

Nachfolgend zusammenfassend die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2023:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 46'000 (3.5 %) auf Fr. 1'346'200.

Wie in der Jahresrechnung 2022 muss für 2024 mit höheren Bauberatungs-Kosten aufgrund vermehrter externer Beratungen (Anfragen und Rekurse) sowie der Subvention energetischer Massnahmen gerechnet werden.



Die Umsetzung der Schnittstelle eBaugesucheZH verursacht höhere IT-Unterhaltskosten. Das bereits im 2023 begonnene Update der Software NEST zieht in 2024 wiederum höhere IT-Nutzungskosten nach sich.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 27'800 (5.7 %) auf Fr. 511'700.

Diverse Stellen (Anschlussverträge mit KESB, Zivilstandsamt, Feuerwehr, Witerig) haben Kostensteigerungen für 2024 gemeldet.

2 Bildung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 352'500 (6.3 %) auf Fr. 5'949'300.

Im Kindergarten sind 4 anstelle von bisher 3 Klassen geplant. Die Primarstufe wird mit 12 Klassen geführt. Auch verursacht der zusätzliche Unterricht für Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) Mehrkosten. Auf der Primarstufe schlagen eine Pensenerhöhung für den pädagogischen ICT-Support (PICTS) und eine neue Klassenassistenten-Stelle mit höheren Kosten zu Buche. Durch die Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware entsteht im 2024 ein Initialaufwand. Die Hardware Anschaffungen aus 2022 bedingen höhere Abschreibungskosten.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 67'700 (14.6 %) auf Fr. 530'000.

Die an der Urne angenommene Instandsetzung des Freibads wird 2023/2024 umgesetzt und bringt höhere Abschreibungskosten mit sich. Für die Dorfjet 2024 sind einmalige Kosten geplant.

4 Gesundheit

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 387'800 (23.7 %) auf Fr. 2'025'200.

Höhere Ausgaben entstehen wiederholt infolge der demografischen Entwicklung und schwierig abschätzbaren Kosten bei den Pflegefinanzierungen.

5 Soziale Sicherheit

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 278'600 (22.6 %) auf Fr. 955'300.

Steigende Kosten zeigen sich durch die Beiträge an Familien durch die geplante Einführung der Kinderbetreuungsverordnung. Das Pilotprojekt zur Einführung einer regionalen Fachstelle Alter & Gesundheit verursacht weitere Kosten. Im Asylwesen ergeben sich aufgrund der vom Kanton erhöhten Asylquote Mehrkosten. Dem gegenüber steht die ausserordentliche Rückforderung der Heimversorgertaxen, welche im 2024 mit dem Kanton Zürich finalisiert werden soll. Im Bereich der Sozialhilfe sind aufgrund der laufenden Entwicklung der Wirtschaftslage sinkende Kosten anzunehmen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 161'100 (20.0 %) auf Fr. 643'100.

Die Reduktion entsteht durch weniger Ausgaben bei der Entwässerung und bei Strassen-Belagsarbeiten. Auch sind die Beträge an den ZVV für das Budget 2024 tiefer als für's 2023.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 84'400 (56.8 %) auf Fr. 232'900.



Kostentreiber sind in diesem Bereich diverse Voruntersuchungen für die Ablagestandorte Eichmüli, Burgstel Nord und Burgstel Süd. Bei den Gewässerverbauungen schlagen Honorare für externe Berater für die Abklärung von Naturgefahren mit höheren Kosten zu Buche.

8 Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 39'700 (17.9 %) auf Fr. 261'900.

Die höhere Gewinnausschüttung der ZKB ist gemäss Meldung vom Kanton Zürich im Budget 2024 eingestellt.

9 Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 383'600 (3.3 %) auf Fr. 11'886'500.

Insbesondere höher geplante Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern tragen zu diesem Ergebnis bei. Auch die Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre und die Quellensteuern zeigen höhere Erträge.

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Nettoergebnis pro Sachgruppe (Kostenarten):

	Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2024 in Fr.	Budget 2023 in Fr.	Rechnung 2022 in Fr.
30	Personalaufwand	3'671'100.00	3'563'950.00	3'618'923.06
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	3'683'100.00	3'648'050.00	3'388'481.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	915'400.00	830'800.00	703'932.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17'500.00	13'700.00	405'269.35
36	Transferaufwand	8'957'500.00	7'951'900.00	7'798'843.40
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24'000.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>17'244'600.00</i>	<i>16'008'400.00</i>	<i>15'939'449.64</i>
40	Fiskalertrag	11'288'700.00	10'949'400.00	11'389'148.28
42	Entgelte	1'904'400.00	1'969'400.00	1'932'294.92
43	Erträge	0.00	0.00.00	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	176'100.00	175'400.00	93'556.05
46	Transferertrag	3'520'700.00	2'895'800.00	2'494'812.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24'000.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>16'889'900.00</i>	<i>15'990'000.00</i>	<i>15'935'811.45</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 354'700.00	- 18'400.00	- 3'638.19
34	Finanzaufwand	161'700.00	137'600.00	157'018.05
44	Finanzertrag	471'100.00	413'900.00	441'612.72
	Ergebnis aus Finanzierung	309'400.00	276'300.00	284'594.67
	Operatives Ergebnis	- 45'300.00	257'900.00	280'956.48
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	200'000.00	200'000.00
	Gesamtergebnis	- 45'300.00	57'900.00	80'956.48

Die grössten Abweichungen in den Kostenarten gegenüber Budget 2023 sind:

30 Personalaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 107'150 (3.0 %) auf Fr. 3'671'100.



Im Bereich der Bildung finden wie bereits beschrieben diverse Stellenaufstockungen statt. Im Bereich Soziales (Gesundheit/soziale Sicherheit) erfolgt aufgrund des anfallenden Mehraufwands eine Stellenplan-Erhöhung von 10 %. Bei den Personalkosten wird, wie vom Kanton Zürich vorgegeben, mit einer Teuerungszulage von + 2.2 % gerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 35'050 (1.0 %) auf Fr. 3'683'100.

Die bereits erwähnten höheren Kosten für die Bauberatung schlagen hier zu Buche. Die Voruntersuchungen für die Ablagestandorte sind gemäss Kontenrahmen auch hier berücksichtigt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 84'600 (10.2 %) auf Fr. 915'400.

Die Abschreibungskosten aufgrund der Instandsetzung des Freibads wirken sich auf diese Werte aus. Auch die Abschreibungen der neu angeschafften Hardware in der Primarschule sind hier berücksichtigt.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 3'800 (21.7 %) auf Fr. 17'500.

Die Erhöhung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegt in den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen der Abfallversorgung und der Fernwärme.

36 Transferaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 1'005'600 (12.6 %) auf Fr. 8'957'500.

In diesem Bereich gebucht werden die Gesundheitskosten, in welchen höhere Ausgaben infolge der demographischen Bevölkerungsentwicklung bei den Pflegefinanzierungen entstehen. Auch die bereits erwähnten Beiträge an Aussenstellen sind hier berücksichtigt.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 700 (0.4 %) auf Fr. 176'100.

Die Erhöhung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegt in den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserversorgung.

46 Transferertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 624'900 (21.6 %) auf Fr. 3'520'700.

Der Grund für die Erhöhung des Transferertrags liegt in der Abwicklung der Rückforderung der Heimversorgertaxen mit dem Kanton Zürich.

34 Finanzaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 24'100 (17.5 %) auf Fr. 161'700.

Der Finanzaufwand verändert sich aufgrund der höheren Vergütungszinsen auf Steuern.

44 Finanzertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 57'200 (13.8 %) auf Fr. 471'100.



Der Finanzertrag verändert sich aufgrund der gesteigerten Gewinnausschüttung der ZKB.

2. Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2024 in Fr.	Budget 2023 in Fr.
	Investitionsausgaben	2'755'000.00	2'405'000.00
	Investitionseinnahmen	- 220'000.00	- 220'000.00
	Nettoinvestitionen	2'535'000.00	2'185'000.00

b)	Finanzierung	Budget 2024 in Fr.	Budget 2023 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 45'300.00	57'900.00
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	931'800.00	860'900.00
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17'500.00	13'700.00
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 176'100.00	- 175'400.00
	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	200'000.00
	Selbstfinanzierung	727'900.00	957'100.00
	Nettoinvestitionen	- 2'535'000.00	- 2'185'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	- 1'807'100.00	- 1'227'900.00

Durch die Investitionen (Öl- /Wasserwehrfahrzeug [OWF], Weiterentwicklung Schulraum, diverse Photovoltaikanlagen, Instandsetzung Freibad, LED-Strassenbeleuchtung und der Sanierung des Regenüberlaufs Rotwiesenstrasse) und einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (Fr. 45'300) reduziert sich im Budget 2024 der Selbstfinanzierungsgrad auf 29 % (Vorjahr 44 %).

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

3. Finanz- und Aufgabenplan (Auszug swissplan.ch)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung 2023 - 2032 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.



Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z. B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, überproportionale Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Soziales etc.) sowie die Kapitalfolgekosten der Investitionen. Mit 11.2 Mio. Franken ist ein eher hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. 0.2 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 6.4 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 4.8 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 1.0 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um ca. 7 Mio. Franken zunehmen. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet; wegen einer bei der Sekundarschule 2025 geplanten Erhöhung steigt die Steuerbelastung um zwei Prozentpunkte. Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall und Fernwärme) sind stabile Tarife eingesetzt.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2024 an seiner Sitzung vom 11. September 2023 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 11. September 2023

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident Schreiber

Bruno Kräuchi Matthias Kehrli



1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Hettlingen
Geschäft	Budget 2024

1. Budget 2024

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hettlingen weist folgende Eckdaten aus:

- Erfolgsrechnung
 - Aufwand Fr. 18'327'700
 - Ertrag Fr. 8'922'400
 - Zu deckender Aufwandüberschuss Fr. - 9'405'300
 - Steuerertrag bei 80 % Fr. 9'360'000
 - Aufwandüberschuss Fr. - 45'300
- Investitionsrechnung VV
 - Ausgaben Fr. 2'755'000
 - Einnahmen Fr. 220'000
 - Nettoinvestition Fr. - 2'535'000
- Investitionsrechnung FV Keine Investitionen im 2024 geplant
- Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'700'000
- Steuerfuss 80 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Aus der Prüfung haben sich folgende finanzpolitischen Feststellungen ergeben:

- Bei den Investitionen ist bei der Budgetierung angesichts der massiv steigenden Kosten in vielen Bereichen sowie der tiefen Selbstfinanzierungsquote jeweils auf die Grenze der Tragbarkeit (maximal CHF 2.5 Mio. p. a.) zu achten. Entsprechend ist aus Sicht RPK im Budget 2024 auf Investitionen in Photovoltaik-Anlagen durch die Gemeinde im Umfang von insgesamt CHF 335'000 zu verzichten. Es sollten alternative Modelle zur Finanzierung solcher Projekte geprüft werden sollen, wie z. B. die Vermietung geeigneter Dachflächen von gemeindeeigenen Gebäudeliegenschaften für die Erzeugung von Photovoltaik-Strom an Dritte oder Finanzierung über Privatpersonen mit entsprechender Partizipation an den Erträgen.



- Die bestehenden Photovoltaik-Anlagen auf den Schulgebäuden speisen bereits viel Strom ins Netz. Damit ist die Vorbildfunktion der Gemeinde wahrgenommen und der Eigenbedarf gedeckt. Die Investition in zwei weitere Photovoltaik-Anlagen auf den Schulhäusern B und D ist für die Gemeinde deshalb nicht notwendig.
- Die RPK stellt fest, dass die Photovoltaik-Anlage für das Freibad im Umfang von CHF 85'000 noch vor Beendigung des Sanierungsprojektes Freibad ins Budget aufgenommen wird. Damit verstösst der Gemeinderat gegen das Prinzip der "Einheit der Materie" bei Kreditgeschäften, zumal im Kreditantrag vom 07.06.2022, über den an der Urne abgestimmt wurde, auf diese Anlage vorerst bewusst verzichtet wurde, um die Projektkosten tief zu halten. Die Investition kann aus Sicht RPK sinnvollerweise dann geplant und ins Budget aufgenommen werden, wenn die Verbrauchsdaten des umgebauten Freibads bekannt sind.

3. Anträge

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die beiden Photovoltaik-Projekte Schulhäuser B und D im Umfang von CHF 250'000 aus dem Budget 2024 zu streichen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Photovoltaik-Projekt Freibad im Umfang von CHF 85'000 aus dem Budget 2024 zu streichen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das restliche Budget 2024 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 80% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 11. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen
Felix Rutz Sascha Trüeb
Präsident Prüfungsleiter



Anhang zum Budget 2024

1.2 Investitionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	2'755'000	220'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'535'000
1509	Regionale Feuerwehr (Anschlussvertrag)	110'000	
5060.05	OWF Mehrzweckfahrzeug mit Aufbau	110'000	
2170	Schulliegenschaften	550'000	
5040.02	TGS Anpassung Schulraum	300'000	
5040.18	Schulhaus B, Photovoltaikanlage	100'000	
5040.19	Schulhaus D, Photovoltaikanlage	150'000	
3410	Sport	1'355'000	
5030.08	Freibad Instandsetzung	1'270'000	
5040.20	Freibad Photovoltaikanlage	85'000	
6150	Gemeindestrassen	185'000	
5010.09	LED-Strassenbeleuchtung	130'000	
5010.13	Regenüberlauf Rotwiesenstrasse, Entlastungsleitung	55'000	
7101	Wasserwerk	35'000	120'000
5030.13	Regenüberlauf Rotwiesenstrasse, Entlastungsleitung	35'000	
6370.00	Anschlussgebühren		120'000
7201	Abwasserbeseitigung	520'000	100'000
5030.13	Regenüberlauf Rotwiesenstrasse, Entlastungsleitung	520'000	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	keine	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		



1.3 Mittelflussrechnung 2024

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss

Wert in tausend Fr.

Ertrag	18'282
Aufwand	<u>- 18'328</u>
Ergebnis	- 45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	932
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 159
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve)	<u>0</u>
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	728
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>- 2'535</u>
Veränderung Nettovermögen	- 1'807
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>- 0</u>
Haushaltdefizit	<u>- 1'807</u>

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	29 %
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	2'719

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	17'327
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	<u>- 45</u>
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	17'282



1.4 Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

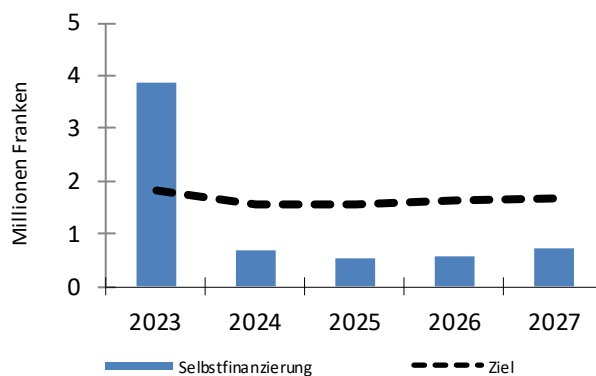
Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z. B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, überproportionale Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Soziales etc.) sowie die Kapitalfolgekosten der Investitionen. Mit 11.2 Mio. Franken ist ein eher hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. 0.2 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 6.4 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 4.8 Mio. Franken. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 1.0 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um ca. 7 Mio. Franken zunehmen. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet; wegen einer bei der Sekundarschule 2025 geplanten Erhöhung steigt die Steuerbelastung um zwei Prozentpunkte. Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall und Fernwärme) sind stabile Tarife eingesetzt.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Angemessene Selbstfinanzierung

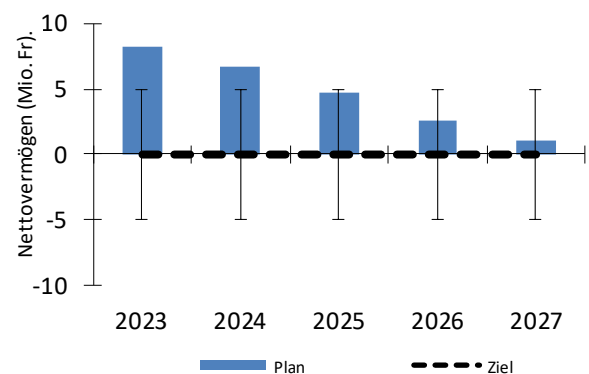
Steuerhaushalt



Mit viel außerordentlichem Ertrag übersteigt die Selbstfinanzierung im 2023 den Zielwert deutlich. Danach wird höchstens noch knapp die Hälfte erzielt.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

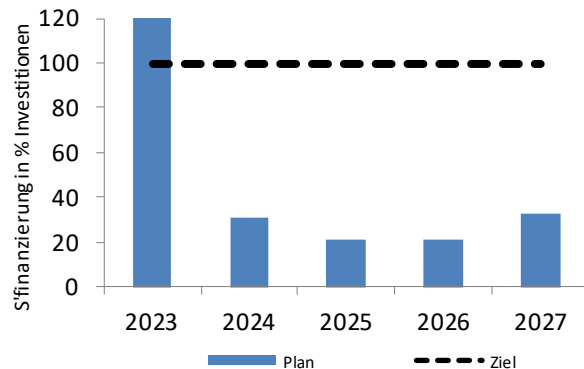


Mit den geplanten Investitionen bei knapperer Selbstfinanzierung sinkt das aktuell hohe Nettovermögen in den mittleren Bereich der Bandbreite.



Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



Mit Ausnahme von 2023 wird (deutlich) mehr als die Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltsdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt ab 2025 jährlich 0.2 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich 0.9 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z. B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für die angestrebte Selbstfinanzierung mittel-/langfristig um sechs Prozentpunkte höher angesetzt werden. Zum Rechnungsausgleich genügen zwei Steuerprozent.

Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite. Somit sind die vorgesehenen Investitionen grundsätzlich verkraftbar. Bei steigender Verschuldung sollten trotzdem nur die ausgewiesenen und notwendigen Investitionen ausgeführt werden. Soll zusätzlich die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, könnte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

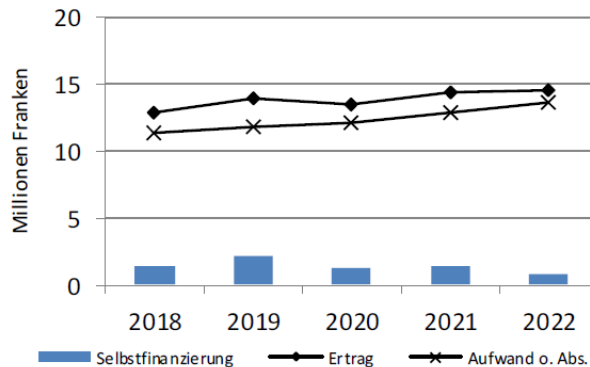
Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.



Die vergangenen Jahre 2018 - 2022

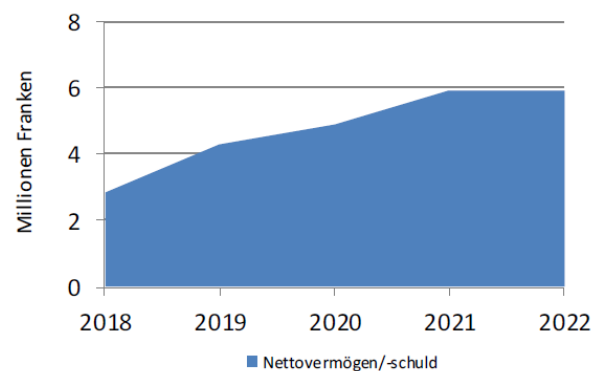
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Als eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich ist Hettlingen seit einigen Jahren mit leicht sinkender Bevölkerung (inkl. rückläufiger Schülerzahl) konfrontiert. Weil trotzdem verschiedene Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung, Familie und Jugend, Öffentlicher Verkehr, Allgemeine Dienste) angestiegen sind, hat sich das seinerzeit günstige Aufwandniveau verschlechtert. Zudem ist der demografische Sonderlastenausgleich praktisch auf null zurückgegangen.

Dies führte zu einer Verknappung in der Erfolgsrechnung bzw. einer stark gestiegenen Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 7.0 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 7.2 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 103 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 0.4 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 0.6 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2022 5.9 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Verschuldung konnte dank dem Haushaltüberschuss 2021 gesenkt werden. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren, durch die Senkung bei der Sekundarschulgemeinde, um zwei Prozentpunkte gesunken (Mittelwert stabil). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2022 in den Bereichen Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime sowie beim Verkehr Übriges überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Mit 0.8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 0.6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Verschiedene Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Allgemeine Dienste, Primarschule etc.), weniger Ressourcenausgleich und der Entfall eines Buchgewinnes konnten mit höheren Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern, Nachträgen und Quellensteuern) nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (5.8 %) liegt auf vergleichsweise knappem Niveau. Der weiter gesunkene Spielraum in der Erfolgsrechnung wird dadurch bestätigt, dass die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt bloss noch 45 % der Grundstückgewinnsteuern ausmacht. Mit dem Abschluss 2022 ist die Steuerkraft auf 96 % vom kantonalen Mittelwert angestiegen. Bei mehr als 95 % Steuerkraft entfällt der Anspruch auf Ressourcenausgleich.



Anfrage Jane Wakefield, IG*PRO HETTLINGEN nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Allgemeines

Der **Tiefbauvorstand**, Richard Weber, liest die eingereichte Anfrage gemäss § 17 GG vor:

"Sehr geehrter Gemeinderat

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes richten wir folgende Anfrage an den Gemeinderat. Wir bitten darum, sie an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 zu beantworten.

Hintergrund

Jüngst las man über den Erbsegen von 3.4 Millionen Franken, welchen die Gemeinde Hettlingen unverhofft erhielt. Die Erbschaft muss gesetzlich in der Erfolgsrechnung 2023 vereinnahmt werden. Der Gemeinderat entschied, das Geld für den Abbau bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Im Landbote-Artikel zum Thema (12.10.2023, „Die kleine Gemeinde Hettlingen erbt Millionen“) wird beschrieben: Andere Gemeinden mit einer entsprechenden Erbschaft haben die Bevölkerung zur Diskussion über die Verwendung des Geldes einbezogen und das Geld zumindest teilweise für gemeinnützige Zwecke oder Dorfprojekte eingesetzt.

Anfrage

Allenfalls ist die Ausgangslage und die rechtliche Situation in Hettlingen nicht dieselbe. Gerne würden wir folgende Fragen an den Gemeinderat richten:

- Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Verwendung des Erbes definiert?
- Wurde die Möglichkeit geprüft, einen kleineren Anteil der Erbschaft einem anderen Verwendungszweck zuzuführen - beispielsweise einem gemeinnützigen Projekt für das Zusammenleben aller Generationen im Dorf?
- Falls die rechtlichen Rahmenbedingungen dies erlauben: Kann sich der Gemeinderat eine Mitwirkung und Befragung der Dorfbevölkerung zu einem allfälligen gemeinnützigen Verwendungszweck vorstellen?

Besten Dank und freundliche Grüsse,

im Namen der IG*PRO HETTLINGEN und weiteren Mitunterzeichnenden,
Jane Wakefield"

Antwort des Gemeinderats

Die Antwort wird zusammenfassend durch **Primarschulpflegepräsidentin**, Martina Modes, vorgetragen:

Gemäss Kommentar § 91 des Gemeindegesetzes fallen Erbschaften ohne Zweckbindung, die Gemeinden aufgrund von Art. 466 ZGB bzw. § 124 EG ZGB erhalten, periodengerecht in die Erfolgsrechnung. Für solche Gelder kann keine Sonderrechnung geführt werden.

Gemäss dem Gemeindegesetz bleibt nur die ordentliche Vereinnahmung in der Gemeinderrechnung 2023.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Schuldenabbau
- Finanzierung einer aktuellen Investition (d.h. Verhinderung Schulden)



- Verwendung in Erfolgsrechnung (Zeitlich limitierte Mehrausgabe [unter Berücksichtigung des Kredit- /Kompetenzrechts]) → Mehrausgabe nicht ins Auge gefasst, da Schuldenabbau höhere Priorität

Der im Landboten erwähnte Fall "Wila" trifft in Hettlingen nicht zu, da ein Testament mit Zweckangabe vorlag. Somit musste diese Erbschaft als zweckgebundene Sonderrechnung geführt werden.

In seiner Klausurplanung sah der Gemeinderat vor, sich im April 2024 - unter Berücksichtigung der Finanzlage resp. Jahresrechnung 2023 - weitergehende Gedanken zur Verwendung der Erbschaft oder einem Teil davon zu machen.

Stellungnahme Jane Wakefield

Jane Wakefield bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Sie möchte dieses Thema positiv auf den Tisch legen und würde es begrüßen, wenn ein kleinerer Teil für die Allgemeinheit eingesetzt wird.



Erläuterungen Budget/Steuerfuss 2024

Der **Sicherheitsvorstand**, Armand Buchmann, erläutert das **Geschäft 2** "Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024", anhand einer Power-Point-Präsentation. Ergänzende zusammenfassende Bemerkungen:

- Mehrkosten zusätzliche Klassen Primarstufe und Kindergarten
- Gesundheitskosten steigen allgemein und aufgrund demografischer Entwicklung
- Einmaliger positiver Effekt "Rückforderung Heimversorgertaxen" (Höhe Rückzahlung ungesichert)
- Höhere Asylbeiträge und Beiträge an Familien (Kinderbetreuungsverordnung)
- Grundstückgewinnsteuern (höherer Ertrag)
- Stabiler Steuerfuss sehr wichtig

Abschied / Antrag der RPK

Felix Rutz, **Präsident RPK**, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Praktisch ausgeglichenes Budget
- Ergebnis um Fr. 920'000 verbessert
- Beschränkung der Investitionen, damit Finanzhaushalt ausgeglichen ist
- **Antrag 1** "Streichung Position PV-Anlage Schulhäuser B und D (Fr. 250'000)"
- **Antrag 2** "Streichung Position PV-Anlage Freibad (Fr. 85'000)"
- Kein Einwand gegen erneuerbare Energie, jedoch ist die Gemeinde kein Stromproduzent
- Empfiehlt Budget 2024 mit den zwei Streichungsanträgen zu genehmigen

Stellungnahme Gemeinderat

Der **Hochbauvorstand**, Thomas Trüb, nimmt zum Antrag der RPK anhand Power-Point-Folien wie folgt Stellung:

- Veränderte Situation Energieerzeugung & -handel seit 2022
- Leitsätze Gemeinderat 2023 - 2027
- Details geplanter / bestehender Anlagen
- Empfehlung Antrag RPK abzulehnen und somit Antrag Gemeinderat zuzustimmen

Diskussion Anträge RPK

Jörg Hofer, Verein eEH, findet die Ausführungen des Hochbauvorstands klar. Der Verein eEH begrüsst das Projekt Freibad. Der Eigenverbrauch wird durch die PV-Anlage gedeckt und somit können Kosten gespart werden. Das Projekt sei auch gut geeignet für Freiwilligenarbeit analog der Schule. Die Legislaturziele des Gemeinderats sind sehr wichtig.

Markus Rütimann, FDP Hettlingen, unterstützt den Antrag der RPK. Die Gemeinde ist kein Stromproduzent. Die FDP Hettlingen ist für erneuerbare Energie, jedoch soll die Investition in eine PV-Anlage durch einen Profi geprüft werden.

Simon Michel, GLP Hettlingen, steht klar für die PV-Anlage und ist gegen den Antrag der RPK. Die Gemeinde Fehraltorf habe Fr. 100'000 Beratungskosten ausgegeben, welche bei uns durch den Verein eEH und der Freiwilligenarbeit gespart werden können.



René Hoffmann, Energieberater und arbeitet bei einem Elektrizitätswerk, findet die Investition in eine PV-Anlage lukrativ für die Gemeinde. Die Nachhaltigkeit ist auch Sache der Gemeinde und er ist demnach für die PV-Anlage.

Martin Spaar, Verein eEH, erwähnt, dass die Gemeinde doppelt Geld verlieren würde und man die Chance mit der PV-Anlage nutzen sollte.

Tobias Weidmann, Kantonsrat, ist für die Erstellung von PV-Anlagen, aber finanzpolitisch muss die Anschaffung genau geprüft werden. Er kenne die Aufgaben der RPK aus seiner damaligen Tätigkeit. Deshalb unterstütze er die beiden Anträge der RPK.

Der **Hochbauvorstand** erläutert ergänzend, dass 1.5 % Zinsen in den Abschreibungen enthalten sind und die PV-Anlagen einen Gewinn generieren würden.

Franziska Zoller findet die Arbeit der RPK gut, jedoch ist die Erstellung einer PV-Anlage eine Win-Win-Situation. Daher sollte der Antrag der RPK abgelehnt werden.

Dietmar Gajdos, ehemaliger RPK-Präsident, ergänzt, dass Stromproduktion keine Aufgabe der Gemeinde sei und demnach die Anträge der RPK anzunehmen sind.

Nadine Andeer, GLP Hettlingen, ist gegen eine Verzögerungstaktik und empfiehlt deshalb die Anträge der RPK abzulehnen. Der Gemeinderat hat das Projekt gut ausgearbeitet.

Roger Jöhri, unterstützt die Politik der Gemeinde. Es sei nicht gemeindefremd, wenn die Gemeinde Investitionen tätigt, die Geld bringen. Er ist für die PV-Anlagen.

Abstimmung Anträge RPK

Die **Vize-Präsidentin** leitet zur Abstimmung über. Der **Antrag 1** "*Streichung PV-Anlage Schulhäuser B und D von Fr. 250'000*" erhält 50 Ja-Stimmen zu **133 Nein**-Stimmen und ist **abgelehnt**.

Der **Antrag 2** "*Streichung PV-Anlage Freibad von Fr. 85'000*" wird grossmehrheitlich **abgelehnt**. Auf die Auszählung der eindeutigen Nein-Stimmen wurde verzichtet (34 Ja-Stimmen).

Die **Vize-Präsidentin** bedankt sich für die Mitwirkung und fragt die Stimmberechtigten, ob es Anmerkungen zum Ablauf, Abstimmungsprozedere und zur Diskussion gibt. Dies ist nicht der Fall.



Diskussion Budget/Steuerfuss 2024

Auf Anfrage der **Vize-Präsidentin** betreffend die weitere Diskussion zum Budget/Steuerfuss 2024 begehrt aus der Versammlung niemand das Wort. Deshalb leitet die **Vize-Präsidentin** zur Schlussabstimmung über.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderats** "*Genehmigung des Budgets 2024, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024*", Aufwandüberschuss von Fr. 45'300, wird einstimmig **zugestimmt**.

Die **Vize-Präsidentin** bedankt sich für das Vertrauen sowie bei der Rechnungsprüfungskommission für die tolle und kritische Arbeit sowie Inputs, welche uns alle weiterbringen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2024, welches einen Aufwandsüberschuss von Fr. 45'300 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'535'000 ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber



Schlussformalitäten

Vize-Präsidentin Svenya Honegger fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann ab Montag, 4. Dezember 2023, eingesehen werden und wird spätestens um Mitternacht auch auf der Website der Gemeinde Hettlingen aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung

Die **Vize-Präsidentin Svenya Honegger** leitet um 21.05 Uhr nach der formellen Schliessung der Gemeindeversammlung zu aktuellen Informationen über.

Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

Der **Tiefbauvorstand**, Richard Weber, mittels Power-Point-Präsentation

- Kinderbetreuungsreglement; Planungsstand
- Geschwindigkeitsmessenanlage "Speedy"
- Bau- und Zonenordnung "Harmonisierung Baubegriffe"
- Spartageskarte - Keine Anschlusslösung
- Bekämpfung Einbruchskriminalität

Termine

- Sekundar-Schulgemeindeversammlung, 29. November 2023
- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 7. Januar 2024
- Christbäume; Gratis-Entsorgung, 9. Januar 2024
- Gemeindeversammlung, 27. Mai 2024 (Jahresrechnung 2023, KiBeVo)
- Dorfet, 13.-15. September 2024
- Gemeindeversammlung, 16. September 2024
- Gemeindeversammlung, 25. November 2024 (Budget 2025)



Würdigungen

Die **Vize-Präsidentin Svenya Honegger** bedankt sich "*mit Aufschnaufen*" bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das heute gezeigte grosse Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen.

Weiter dankt sie ihrer Ratskollegin und ihren Ratskollegen für die gute Unterstützung sowie speziell dem Gemeindeschreiber für den unermüdlichen Einsatz. Als Team sind wir gut aufgestellt.

Sie wünscht allen ein gutes und gesundes 2024 sowie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro

Mit grosser Akklamation schliesst die Versammlung: 21.15 Uhr

Hettlingen, 4. Dezember 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schreiber
Matthias Kehrl

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Vize-Präsidentin
Svenya Honegger